

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-043/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 11.05.2021
 Aktenzeichen

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Solarpark Alte Deponie Genthin"
 1. Nachtrag städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.06.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung Nr.: 2019-2024/SR-043 wird die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB beschlossen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zur planungsrechtlichen Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlage (PVA) ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt worden. Damit soll das Baurecht einer in dieser Größe beabsichtigten Anlage gesichert werden.

Der aktuelle städtebauliche Vertrag ist auf Grund der Änderung des Geltungsbereiches anzupassen.

Die Änderung des Geltungsbereiches ergibt sich aus geänderten Erschließungsanforderungen, die der Vorhabenträger zu verantworten hat.

Anlagen:

01_Planzeichnung_Genthin_210422

1 Nachtrag städtebaulicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsleistung